

Vergabenummer	A-00488-24
---------------	------------

Baumaßnahme

Abwasserzweckverband Naumburg

RÜB 5 Hallesche Straße, 06618 Naumburg Saale, 6.BA Mischwasserkanal Klingenberg

Leistung

Der Abwasserzweckverband Naumburg hat zur Umsetzung des Generalentwässerungsplanes ein Regenüberlaufbecken RÜB 5 in der Halleschen Straße/ Dechantengrund errichtet., , Im Rahmen dieser Maßnahme sind Hausanschlüsse umzubinden. Für die Anliegerstraße Klingenberg ist im Zuge der ausgeschriebenen Maßnahme ein neuer Mischwasserkanal zu bauen, auf den die dortigen Hausanschlüsse umgebunden werden., , Der bestehende Kanal konnte aufgrund des Zustandes nicht komplett befahren werden, sodass einige Hausanschlüsse nicht lokalisiert werden konnten. Hierfür sind Suchschachtungen im Zuge der Maßnahme geplant., , Durch den AN ist ein neuer Mischwasserkanal im Klingenberg in offener Bauweise zu errichten. Der Kanal ist als Freispiegelkanal DN 200 geplant, der Tiefpunkt der Kanaltrasse befindet sich in der Badstraße am vorhandenen Schacht 86695210., Mit Beginn der Arbeiten ist die Sperrung für die Badstraße aufzubauen, der dortige Oberflächenaufbruch vorzunehmen und der Anschluss am bestehenden Schacht 86695010 des Mischwasserkanals Badstraße vorzunehmen, bei gleichzeitigem Erhalt des alten Anschlusses, um die Wasserhaltung der vorhandenen Hausanschlüsse Klingenberg während des Baus aufrecht zu erhalten., , Mit den Anschlussarbeiten des Mischwasserkanals in der Badstraße ist der Straßeneinlauf in der Badstraße mit Anschlussleitung an den neuen MWK Klingenberg für die Stadt Naumburg zu erneuern, die Arbeiten hierfür wurden in einem separaten Titel erfasst., Die Deckenschlussarbeiten im Einmündungsbereich der Badstraße sind unmittelbar nach Ausführung der Leistung durchzuführen, um die Verkehrssicherung in der Badstraße wieder zurückbauen zu können., , Nach den Deckenschlussarbeiten in der Badstraße erfolgt der Bau des Kanals in der Anliegerstraße Klingenberg., Aufgrund der durch andere Versorgungsträger überbauten Bestandstrasse des Kanals in der östlichen Straßenhälfte wurde der neue Kanal neben der Bestandstrasse in der westlichen Straßenhälfte geplant. In der gewählten Trasse befindet sich eine außer Betrieb befindliche Heiztrasse, die in einem Beton- Trogkanal verlegt ist. Im Zuge der Kanalbauarbeiten ist dieser Trogkanal mit den alten Heizrohren zurückzubauen. Weiterführend befinden sich auf der gewählten Trasse Einzelfundamente, der in diesem Bereich vormals oberirdisch geführten, aber zurückgebauten Heiztrasse. Für die Heiztrassenbestandteile sind Abbrucharbeiten im LV enthalten., Die Kanaltrasse ist auf der ganzen Länge von Grundstückseinfassungen eingeengt, auf den ersten 50 m grenzt Bebauung an den Graben. Für die Behinderungen bei den Aushubarbeiten durch die angrenzende Bebauung sind separate Zulagepositionen im LV vorgesehen., Der Graben ist maximal in Tagesbauabschnitten zu öffnen und zu schließen. Der Graben ist zur Sicherung der angrenzenden Bebauung im Bereich der ersten 50 m mit entsprechender Tiefe mit Systemverbau zu verbauen.

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am 17.03.2025
- spätestens Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens.
- in der , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)
- am 09.05.2025
- innerhalb von Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.

- in der , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

- 1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:
- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
 - vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
 - folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
 - aus dem beigefügten Bauzeitenplan:
 -

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzuges zu zahlen:

- € (ohne Umsatzsteuer)
- 0,10 Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5,00 Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1 Lager- und Arbeitsplätze, Wasseranschlüsse, Stromanschlüsse sowie sonstige Anschlüsse werden von AG nicht zur Verfügung gestellt.

10.2 Nachweis der Eignung des Unternehmens (siehe Ergänzung zum Formblatt 214)

----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----